

Publizierbarer Endbericht

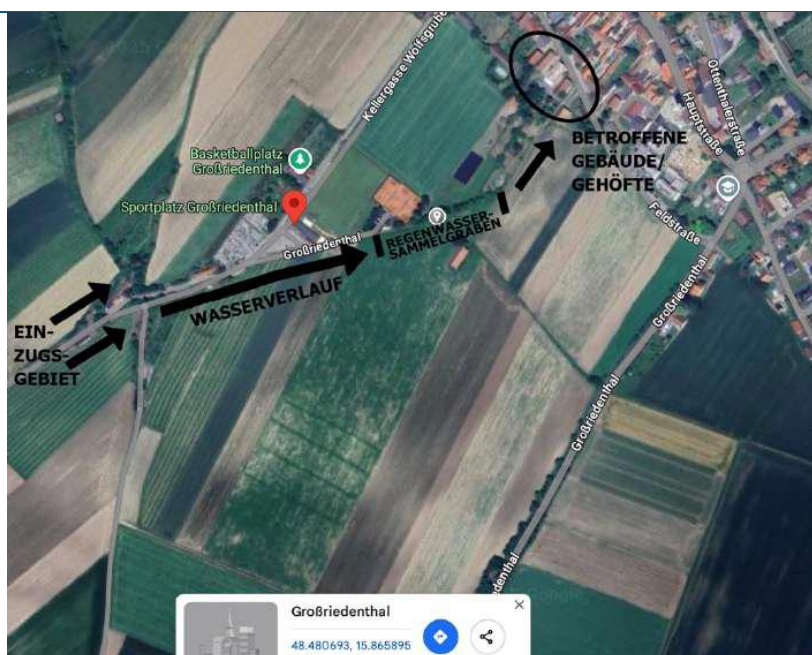
Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel:	Wagram - Ertüchtigung Regenwasserbecken
Programm:	KLAR! Invest
Projektdauer:	15.07.2025 bis 30.04.2026
KLAR!-Region:	Wagram
Projektphase:	WF I
Antragsteller:in:	Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram
Kontaktperson Name:	DI Stefan Czamutzian MA
Kontaktperson Adresse:	Marktplatz 44, 3470 Kirchberg am Wagram
Kontaktperson Telefon:	0650 / 5498550
Kontaktperson E-Mail:	modell@regionwagram.at
Themenfeld:	☐ Hitzeschutz ☒ Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	12.583,63 €
Fördersumme:	9.437,73 €
Klimafonds-Nr.:	KC504764
Erstellt am:	01.06.2026
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	https://klar.regionwagram.at/projekte/

B) Projektübersicht

Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen	Durch die zunehmenden Starkniederschläge kam es beim bestehenden Regenwassersammelkanal in Großriedenthal bzw. Regenwasser-Sammelbecken in Rupperthal zu Erosionsschäden. Mit der KLAR Invest konnte in Ertüchtigungen investiert werden.
Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen	<i>Ertüchtigung Regenwasser-Sammelgraben Großriedenthal</i> <i>Im Süden des Hauptortes Großriedenthal (Gemeinde Großriedenthal) wird das oberflächliche Regenwasser, das aus dem südöstlichen Einzugsgebiet Richtung Siedlungsraum fließt, in einem Sammelgraben (offener Sammelkanal) mit kaskadischen Stufen abgebremst. Durch die Abflussverzögerung und den Rückhalt gelangt das überlaufende Wasser erst langsam Richtung Ortschaft und kann geregelt in den weiterführenden Regenwasserkanal abgegeben werden, ohne dass es zu örtlichen kleinräumigen Überflutungen kommt.</i> <i>Durch den schlechten Zustand des Sammelgrabens kam es zu unerwünschten Überläufen mit kleinräumigen Überschwemmungen bei den Gehöften in der Feldstraße. Durch Ertüchtigung in Form von Ausbaggerung (Vertiefung) und Entfernung von Gehölzen, welche die Funktion beeinträchtigt hatten, gelang es mit Hilfe von KLAR! Invest die Funktion wieder voll herzustellen.</i> <i>Der Grund steht im Eigentum der Gemeinde.</i> <i>Koordinaten: 48.480693, 15.865895</i>

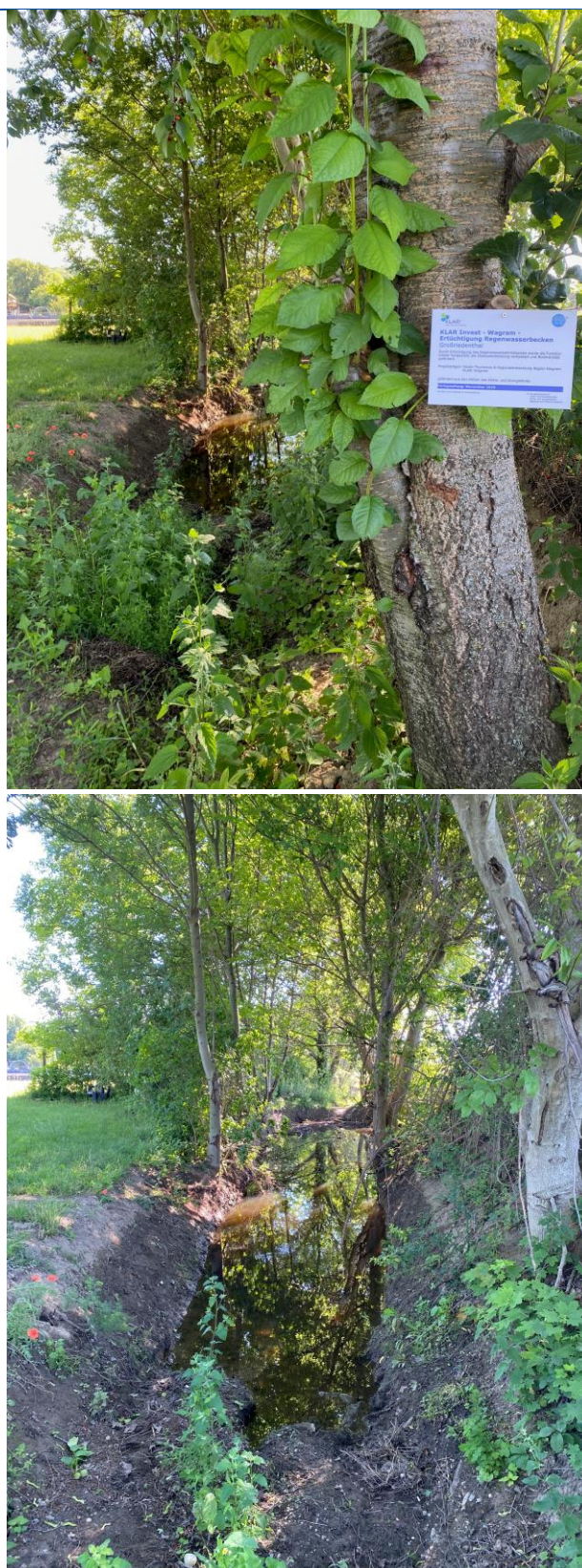


Google Maps Lageplan mit Wasserverlauf und Verortung Sammelgraben und Überflutungsraum

*Regenwasser-Sammelgraben – Detailaufnahmen
-Vorher*



-Nachher



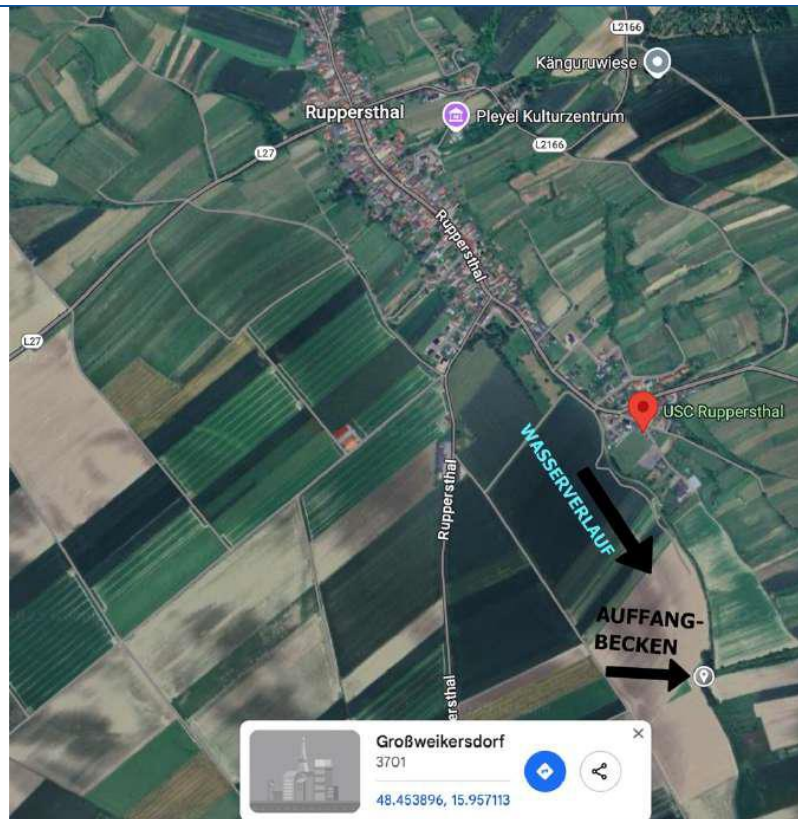


Ertüchtigung Regenwasser-Auffangbecken Ruppersthal

In der Katatstralgemeinde Ruppersthal (Marktgemeinde Großweikersdorf) wird das gesamte oberflächliche Regenwasser des Ortes in einem Graben (offener Sammelkanal) einem Auffangbecken zugeführt, das grundsätzlich so bemessen ist, dass es die Menge normaler Niederschläge aufnehmen kann. Bei stärkeren Regenfällen wird das Wasser über einen Überlauf in einen (mehrere Hundert Meter) langen Graben weitergeführt, wo es versickert.

Koordinaten: 48.453896, 15.957113

Der Grund steht im Eigentum der Gemeinde.



Google Maps Lageplan mit Wasserverlauf und Verortung Auffangbecken

Das Auffangbecken konnte die Wassermengen, die durch Starkregen in sehr kurzer Zeit anfallen, nicht mehr vollständig aufnehmen. Es kam dabei zu unerwünschten Überläufen in eine Ackerfläche und verursachte Erosionsschäden sowie Einschränkungen bei der Bewirtschaftung (es konnte z.B. die Ernte auf der vernässten Fläche nicht eingebracht werden). Durch Ertüchtigung in Form von Ausbaggerung und Vergrößerung sowie Lagerung des Aushubmaterials gelang es mit Hilfe von KLAR! Invest die Funktion wieder voll herzustellen.

*Zustand des Auffangbeckens **VOR** KLAR! Invest*



Überlauf unterhalb des Sammelbeckens

Die Erweiterung des Beckens erfolgte ausschließlich in Form einer Vertiefung.

*Im Einlaufbereich des bestehenden Beckens wurde auf rd. 50 % der bestehenden Fläche vertieft, dadurch entstand ein Absetzbereich. Vorteil ist, dass dieser über das ganze Jahr zumindest teilweise mit Wasser gefüllt ist und das Wasser sehr langsam versickern kann. Die ausreichende Tiefe gewährleistet den entsprechenden Wasserrückhalt. **Dadurch entsteht ein Lebensraum für Insekten und Wasservögel.***

Eine **Ausdehnung in der Fläche wurde nicht durchgeführt**. Rd. die Hälfte des Beckens bleibt Verlandungsfläche mit Schilf usw. Die Bäume im Uferbereich können somit erhalten bleiben. Durch die Ertüchtigung der Funktion des Beckens wurde dieses **Biotop aufgewertet und die Biodiversität gefördert**.

Die Vertiefung auf ca. 50 % der Fläche im Einlaufbereich, dargestellt in blauer Farbe (dreieckige Fläche). Die Baumbestände im Uferbereich (unterbrochene Strichlierung) sind davon nicht betroffen und bleiben erhalten.



Lageplan

Marktgemeinde Großweikersdorf
3701 Großweikersdorf, Hauptplatz 7
Tel: 02955/70204
e-Mail: gemeinde@grossweikersdorf.gv.at

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen



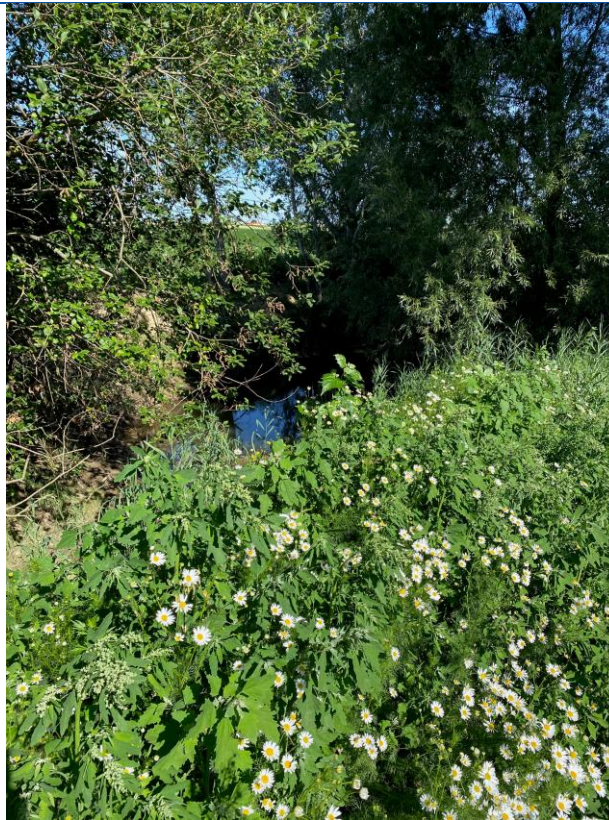
Plattdatum: 03.08.2025
Maßstab (im Original): 1:1.402
Erstellt durch Anwender:
Dominik Wagner_Großweikersdorf

Durch die Steigerung der Effizienz dieser lokalen Versickerungsmöglichkeiten, kann das Wasser besser in der Region gehalten werden und es können besser Reserven für die zunehmenden langen

Trockenperioden aufgebaut werden. Es handelte sich um eine Investition in sinnvolle blau-grüne Infrastruktur, da mit diesen natürlichen Retentionsgräben und -becken auch Wasser- und Feuchtgebiete und damit wertvolle Kleinbiotope im ländlichen Raum entstehen.

Fotos **NACH KLAR! Invest**





Anpassungsrelevanz und Empfehlungen

Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen

Kapitel 4.4.3: Niederschlagsverteilung:

"..... Nach Angaben der ZAMG wird der mittlere maximale Tagesniederschlag um etwa 15- 20% steigen. Starkregenereignisse und die damit verbundenen Gefahren und Risiken müssen daher in der Region definitiv in einigen Bereichen mitberücksichtigt werden. Überlegungen zur Schaffung von Sickerflächen sollten hier berücksichtigt werden."

Kapitel 7.1.7: Vorsorgecheck Naturgefahren:

"Die Gemeinde Großweikersdorf ist durch ihre Topografie besonders von Überschwemmungen nach kurzen, intensiven Niederschlägen betroffen, die auch mit Hagel einhergehen können. ..."

*Die Investitionsmaßnahmen folgen den **Handlungsempfehlungen der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel:***

_ Aktivitätsfeld Wasser: 4.5.4 Vorausschauende, klimaresiliente und nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer

	<i>_ Aktivitätsfeld Wasser: 4.5.6 Adaptives Hochwasserrisikomanagement mit robusten Maßnahmen</i> <i>Beide Investitionsmaßnahmen folgen der guten Anpassungspraxis, weil sie</i> <i>_ entsprechen den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und achten darauf, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger zu gefährden,</i> <i>_ reduzieren die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig</i> <i>_ verlagern die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/andere Regionen</i> <i>_ führen weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen</i> <i>_ haben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, sondern sind ökologisch verträglich und führen zu einer Verbesserung der Ökosystemleistungen oder Biodiversität</i> <i>_ denken soziale Aspekte mit</i> <i>_ finden Akzeptanz in der Bevölkerung</i>
Zeitplan:	Die Arbeiten wurden nach der Ernte 2025 durchgeführt. Beginn: Die Arbeiten wurden August 2025 begonnen. Fertigstellung: Die Arbeiten wurden im April 2026 abgeschlossen.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.